

## Belehrung

Name (in Druckbuchstaben bitte): \_\_\_\_\_ Klasse/Kurs: \_\_\_\_\_

1. Die geplante Reise nach Großbritannien ist eine schulische Veranstaltung.
2. Allen Weisungen der an der Fahrt beteiligten aufsichtsführenden Personen ist Folge zu leisten. Weisungsberechtigt sind während der Reise die begleitenden Lehrer. Weitere Personen, die zur Sicherheit der Gruppe und in Absprache mit den begleitenden Lehrern Weisungen erteilen können, sind:
  - im Programm organisierte Personen, die die Reisegruppe bei Ausflügen einweisen/ begleiten,
  - die Gasteltern
  - für die Sicherheit im Straßenverkehr und im Bus: die Reisebus-FahrerAlle Teilnehmer sind verpflichtet, Gefahren und Auffälligkeiten unverzüglich den begleitenden Lehrern oder den genannten Personen zu melden.
3. Das Verhalten im Straßenverkehr ist auf die andere Verkehrssituation im Reiseland anzupassen. (z.B. Linksverkehr, andere Ampelregelung, Fußgängerübergänge). Äußerste Vorsicht und eine ausreichende Zeitplanung für zurückzulegende Wege werden von jedem Teilnehmer erwartet.
4. Bei allen im Programm organisierten Unternehmungen der Gruppe ist es den Teilnehmern nicht gestattet, sich unerlaubt zu entfernen. Eigene Unternehmungen außerhalb des Programms müssen von den begleitenden Lehrern/ innen ausdrücklich erlaubt sein. Treffpunkte sowie -zeiten sind einzuhalten.
5. Im Bus und in gekennzeichneten Nichtraucherzonen (z.B. Hotelzimmer) darf nicht geraucht werden. Die Einnahme von Alkohol und anderen Drogen ist untersagt. Das Mitführen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist verboten. Provozierende Kleidung mit zuspitzenden politischen Parolen ist zu vermeiden.
6. In der Gastfamilie bzw. im Hotel oder in der Jugendherberge sind alle Teilnehmer Gäste und haben sich dem jeweils geltenden Hausrecht zu fügen. Höflichkeit, Freundlichkeit und angemessenes Verhalten sind selbstverständlich.
7. Auf persönliches Eigentum haben die Teilnehmer selbst zu achten. Wertgegenstände, Dokumente und Geld müssen während der gesamten Reise sicher aufbewahrt werden.
8. Eventuelle Allergien, gesundheitliche oder sportliche Beeinträchtigungen, regelmäßige Medikamenteneinnahme sowie Unverträglichkeiten bei bestimmten Nahrungsmitteln müssen den begleitenden Lehrern rechtzeitig vor Antritt der Reise bekanntgegeben werden.
9. Nach der Rückkehr von einem Ausflug begeben sich die Schülerinnen und Schüler unverzüglich zu den Gastfamilien und verlassen diese nicht mehr.
10. Für den Fall grober Verstöße gegen die vereinbarten Verhaltensregeln behalten sich die begleitenden Lehrer vor, erzieherische Maßnahmen zu ergreifen, die bis zum Abbruch der Reise für die betreffenden Schüler führen können. In einem solchen Fall müssen die zusätzlich entstehenden Kosten von den Erziehungsberechtigten übernommen werden.

Ich bestätige die Kenntnisnahme der Belehrung und erkläre mich mit ihrem Inhalt einverstanden:

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Mitreisende/r:

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte